

---

## Geschäftsordnung des Justizgerichts

Vom 31. Oktober 2024 (Stand 1. Januar 2025)

---

Gestützt auf Art. 51a Abs. 3 der Kantonsverfassung<sup>1)</sup> und Art. 68 des Gerichtsorganisationsgesetzes<sup>2)</sup>

vom Justizgericht erlassen am 31. Oktober 2024

### **Art. 1** Sitz

<sup>1</sup> Das Justizgericht hat seinen Sitz in Chur.

### **Art. 2** Gesamtgericht

<sup>1</sup> Die Präsidentin oder der Präsident, die beiden Mitglieder und die beiden Stellvertreterinnen oder Stellvertreter bilden das Gesamtgericht.

<sup>2</sup> Das Gesamtgericht:

- a) erlässt die vorliegende Geschäftsordnung sowie die Gebührenverordnung<sup>3)</sup>;
- b) verabschiedet den Geschäftsbericht zuhanden des Grossen Rates;
- c) wählt für die ordentliche Amtsdauer aus den beiden Mitgliedern die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten.

<sup>3</sup> Es ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Angehörige des Gesamtgerichts anwesend sind oder im Zirkularverfahren mitwirken.

<sup>4</sup> Es beschliesst mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme der Präsidentin oder des Präsidenten doppelt.

### **Art. 3** Verwaltungskommission

<sup>1</sup> Die Präsidentin oder der Präsident und die beiden Mitglieder bilden die Verwaltungskommission.

<sup>2</sup> Die Verwaltungskommission:

- a) verabschiedet das Budget und die Jahresrechnung zuhanden des Grossen Rates;

---

<sup>1)</sup> BR [110.100](#)

<sup>2)</sup> BR [173.000](#)

<sup>3)</sup> BR [370.140](#)

\* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

- b) wählt das Aktuariat und das Sekretariat;
- c) bewilligt Nebenbeschäftigungen der Justizrichterinnen und Justizrichter;
- d) verabschiedet Stellungnahmen und Vernehmlassungen.

<sup>3</sup> Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei ihrer Mitglieder anwesend sind oder im Zirkularverfahren mitwirken.

<sup>4</sup> Sie beschliesst mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme der Präsidentin oder des Präsidenten doppelt.

### **Art. 4** Präsidentin oder Präsident

<sup>1</sup> Die Präsidentin oder der Präsident:

- a) führt den Vorsitz im Gesamtgericht und in der Verwaltungskommission;
- b) bereitet die Geschäfte für das Gesamtgericht und die Verwaltungskommission vor;
- c) vertritt das Gericht gegen aussen;
- d) setzt nach Bedarf ein Aktuariat und ein Sekretariat ein und beaufsichtigt diese;
- e) erledigt die Geschäfte, soweit nicht das Gesamtgericht oder die Verwaltungskommission zuständig sind.

<sup>2</sup> Ist die Präsidentin oder der Präsident verhindert, wird sie oder er durch die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten vertreten.

### **Art. 5** Aktuariat

<sup>1</sup> Als Aktuarin oder Aktuar kann eingesetzt werden, wer über eine abgeschlossene juristische Ausbildung und in der Regel über ein Anwaltspatent verfügt.

<sup>2</sup> Aktuarinnen und Aktuare dürfen keine Haupt- oder Nebenbeschäftigung ausüben, welche die Amtsausübung, die Unabhängigkeit oder das Ansehen des Justizgerichts beeinträchtigen könnte. Artikel 63 Absatz 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes<sup>4)</sup> gilt sinngemäss.

<sup>3</sup> Neue Haupt- und Nebenbeschäftigungen sind der Präsidentin oder dem Präsidenten zu melden.

### **Art. 6** Virtuelle Entscheidberatung, Sitzung, Stimmabgabe und Wahl

<sup>1</sup> Virtuelle Entscheidberatungen, Sitzungen, Stimmabgaben und Wahlen sind zulässig.

<sup>2</sup> Für die Voraussetzungen und Modalitäten gilt die Verordnung über die elektronische Stimmabgabe und Wahl in den Leitungsorganen der Gerichte<sup>5)</sup> sinngemäss.

---

<sup>4)</sup> [BR 173.000](#)

<sup>5)</sup> [BR 173.400](#)

**Art. 7**            Entscheidungsfertigung

<sup>1</sup> Sofern keine Aktuarin oder kein Aktuar beteiligt ist, unterzeichnet in Abweichung von Artikel 13 Absatz 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes<sup>6)</sup> die oder der Vorsitzende einzelrichterliche Entscheide alleine und Kollegialentscheide zusammen mit einem zweiten Mitglied des Spruchkörpers.

**Art. 8**            Postverkehr und Archivierung

<sup>1</sup> Eingaben an das Justizgericht sind an folgende Adresse zu senden: Justizgericht, Reichsgasse 35, Postfach, 7001 Chur.

<sup>2</sup> Die Akten des Justizgerichts werden in der Standeskanzlei des Kantons Graubünden archiviert.

---

<sup>6)</sup> [BR 173.000](#)

## Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	AGS Fundstelle
31.10.2024	01.01.2025	Erlass	Erstfassung	2024-032

**Änderungstabelle - Nach Artikel**

<b>Element</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Änderung</b>	<b>AGS Fundstelle</b>
Erlass	31.10.2024	01.01.2025	Erstfassung	2024-032